

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1451-01	Termin 15.02.2016	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
15.02.2016	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Zustimmung der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring "Fremdleistungen" im Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen genehmigt folgenden Beschluss einer Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses (Drucksache Nr. B/16/1444-01) vom 01.02.2016 zur Zustimmung der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung -.

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, fasst der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW an Stelle des Rates der Stadt Oberhausen in einer Angelegenheit, die der Beschlussfassung des Rates unterliegt, folgenden Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung – im Deckungsring Fremdleistungen 2-4 in Höhe von 26.365,00 Euro für das Jahr 2015 zu.

Auftrag:	240002010100 u. a.	Allgemeine Gefahrenabwehr, Sondergenehmigungen, Umweltzone u. a.
Kostenart:	543188	FL Beschaffungswesen (DR Fremdleistungen 2-4)
üpl. Betrag		26.365,00 EUR
bisher bereitgestellte üpl. Beträge		95.000,00 EUR
Gesamtfehlbedarf 2015:		121.365,00 EUR

Deckung: Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Mehraufwendungen können nicht mehr durch Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135 D gedeckt werden.

Bereichsleiter Bereich 2-4	Dezernent Dezernat 2	Kämmerer	Oberbürgermeister
Ohletz Datum: 29.01.2016	Motschull Datum: 29.01.2016	Tsalastras Datum: 02.02.2016	Schranz Datum: 02.02.2016
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1451-01	Termin 15.02.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einem Sachkonto abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Sachkonten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Problematik der Neuverteilung der Ansätze führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen von der OGM GmbH ist in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Im laufenden Haushaltsjahr 2015 wurde bereits ein üpl Bedarf in Höhe von 95.000,00 Euro zur Verfügung gestellt. Der erneute üpl Bedarf in Höhe von 26.365,00 Euro entstand unter anderem dadurch, dass allein für die Kfz-Zulassungsstelle Dokumente und Plaketten wie Zulassungsbescheinigungen Teil I und II, Zulassungs- und Stempelplaketten, Ausfuhr-, Kurzzeit- und Hauptuntersuchungsplaketten in Höhe von 41.912,00 Euro angeschafft werden mussten um einen ordnungsgemäßen Dienstablauf zu gewährleisten.

Unterjährige Mehrbedarfe kommen in einem so großen Bereich häufiger vor, da Beschaffungen von der Größenordnung nicht immer exakt planbar sind.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist unabweisbar, da die Zahlung noch vor dem Ende der Buchungsfrist am 03.02.2016 im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgen muss und der Rat der Stadt erst am 15.02.2016 wieder tagt.